

Mundgesundheit in Schulen

Sehr geehrte Eltern,

das Team des Zahnärztlichen Dienstes wird in diesem Jahr am **5.11.24**, **6.11.24** und **7.11.24** die Schülerinnen/Schüler zahnärztlich untersuchen und gruppenprophylaktisch betreuen.

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist im § 21 SGB V in Verbindung mit der Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg, dem Gesundheitsdienstgesetz und Schulgesetz festgelegt. Datenschutzrechtliche Regelungen zu dieser Betreuung gehen aus dem beigefügten Informationsblatt hervor. Weitergehende Informationen hierzu und zur Brandenburger Gruppenprophylaxe finden Sie unter www.brandenburger-kinderzaehne.de.

Die zahnärztliche Untersuchung ist Bestandteil der gruppenprophylaktischen Betreuung. Alle Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz verpflichtet, sich untersuchen zu lassen. Im Fall einer Behandlungsbedürftigkeit erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung.

Im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung werden in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Altersgerechtes Mundhygienetraining, (mund-)gesunde Ernährung, Fluoridierung, Zahnaufbau, Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen sowie der regelmäßige Zahnarztbesuch werden thematisiert und nach Möglichkeit durch praktische Übungen begleitet.

All diese präventiven Maßnahmen werden von den Krankenkassen finanziell gefördert und sind für die teilnehmenden Kinder kostenlos.

Die Kinder der 2. bis 6. Klassen denken bitte daran, ihren Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass mitzubringen.

Die Kinder der 1.Klasse bekommen den Pass für Schulkinder neu.

Wir sind bemüht, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Bill
Schulleiterin